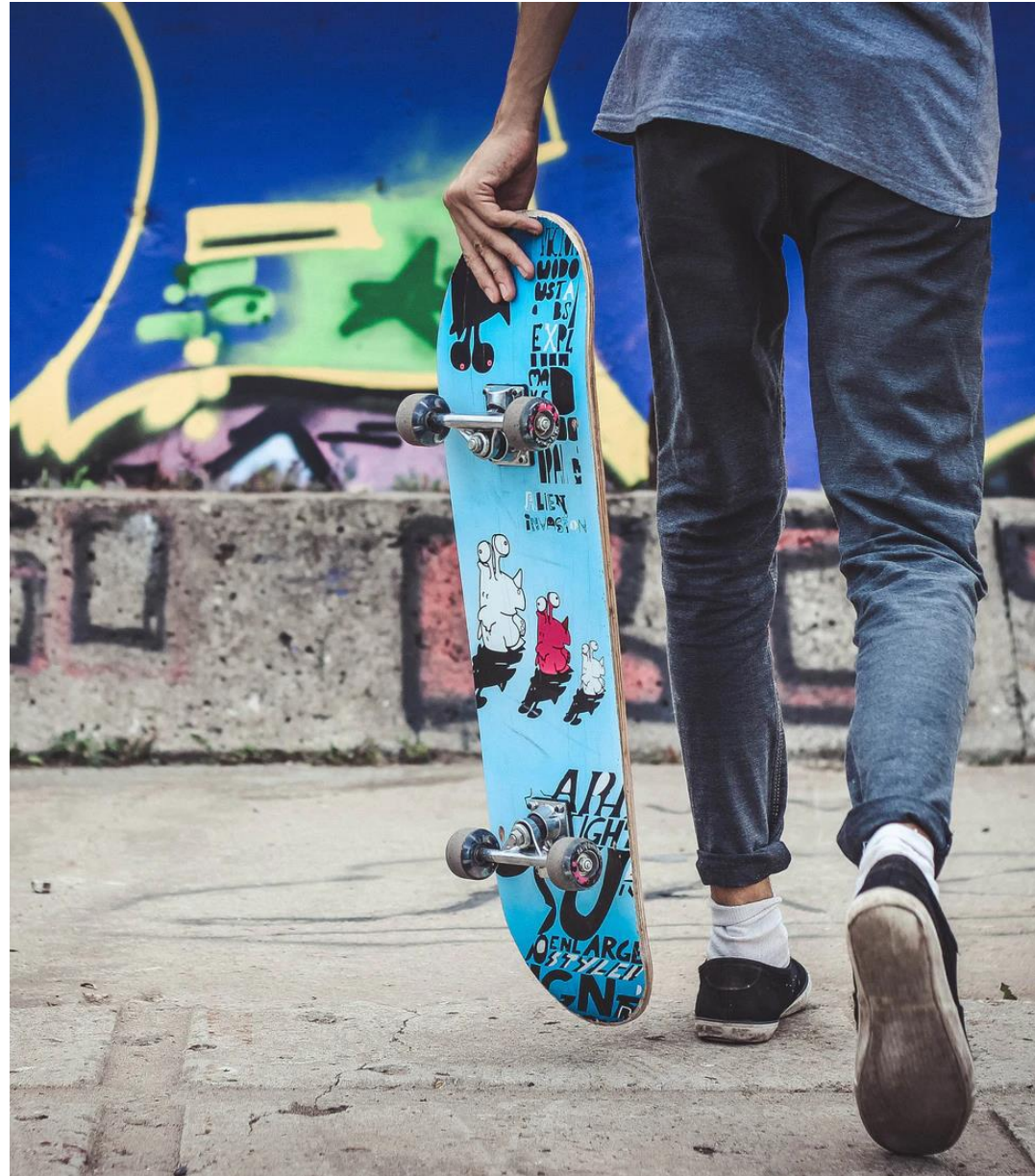




1. Jugend- förderplan

Jugendamt *Treptow-Köpenick*

01.01.2022 – 31.12.2025



Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seitenzahl
1. Erstellung des Jugendförderplans	3
2. Schwerpunkte und Standards der bezirklichen Jugendarbeit	4
3. Bedarfssituation im Bezirk	5
4. Situation in den Angebotsformen	9
Angebotsform 1 - standortgebundene offene Jugendarbeit	9
Angebotsform 2 - standortungebundene offene Jugendarbeit	12
Angebotsform 3 - Erholungsfahrten und -reisen, internationale Begegnungen	15
Angebotsform 4 - Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen	18
Angebotsform 5 - gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit	21
5. Anlage(n)	24
Anlage 1 - weitere Angebote im Umfeld von §11 SGB VII	24

Kapitel 1 - Erstellung des Jugendförderplans

1.1 Einordnung und rechtliche Grundlage

Zum 1. Januar 2020 trat das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz für die Berliner Jugendarbeit in Kraft. Nach § 43 a des AG KJHG sind die Berliner Jugendämter sowie das Landesjugendamt verpflichtet, für die Dauer von zwei Doppelhaushalten einen Jugendförderplan zu erstellen. Der vorliegende Jugendförderplan ist damit der erste Jugendförderplan für den Bezirk Treptow-Köpenick und gilt für die Laufzeit von 2022-25.

Die bezirklichen Jugendförderpläne sind eigenständiger Teil der Jugendhilfeplanung nach § 42 des AG KJHG. Sie dienen der Planung und Steuerung des Arbeitsfeldes der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII mit seinen Aufgaben und Zielen und geben einen Überblick über die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit im Bezirk. Dabei werden die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit gemäß Jugendförder- und Beteiligungsgesetz individuell betrachtet. Der Jugendförderplan dient gleichzeitig als Dokumentation zur Einhaltung des gesetzlich verbindlichen Fachstandards Umfang, der anhand eines einwohnerbezogenen Bedarfs Vorgaben für den Umfang an Angeboten in den fünf Angebotsformen macht.

Der vorliegende bezirkliche Jugendförderplan ist kein statisches Instrument, sondern stellt die Grundlage und Orientierung für die Laufzeit von vier Jahren dar. Aktuelle Veränderungen und Herausforderungen werden flexibel und bedarfsgerecht aufgegriffen.

1.2 Erstellungsprozess und beteiligte Akteure

Prozess:

Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss: Die Verwaltung des Jugendamtes bildete gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss eine AG zur Erarbeitung des bezirklichen Jugendförderplans. Nach Bearbeitung durch die AG wurde der Jugendförderplan am 16.06.2021 im Jugendhilfeausschuss Treptow-Köpenick vorgestellt und am 18.08.2021 durch diesen beschlossen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Kinder und Jugendliche wurden aufgrund bisher fehlender, überregionaler Beteiligungsstrukturen ausschließlich auf Ebene der Jugendfreizeiteinrichtungen beteiligt. Im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge wurden die Beteiligungsverfahren der einzelnen Jugendfreizeiteinrichtungen mit Hilfe des Rasters für Beteiligungsverfahren erfasst, ausgewertet und auf Ebene der Prognoseräume von den Fachkräften der Jugendarbeit zusammengefasst, geclustert und nach Priorität geordnet. Im Anschluss erfolgte eine weitere Zusammenfassung auf überregionaler Ebene innerhalb der Fachverwaltung, um die Bedarfe aus den Prognoseräumen abzugleichen, zusammenzufassen und nach Anzahl der Nennungen in eine Reihenfolge zu bringen. Die inhaltlichen Ergebnisse der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden in Kapitel 3.2 aufgeführt.

Beteiligung von Fachkräften: Eine Bedarfseinschätzung von Fachkräften erfolgte in folgendem Rahmen: Regionale AG´n der Jugend- und Familienförderung. Die inhaltlichen Ergebnisse der Bedarfseinschätzung von Fachkräften werden in Kapitel 3.2 aufgeführt.

Verantwortliche und beteiligte Akteure

An der Erstellung der Jugendförderpläne waren folgende Akteur*innen beteiligt:

- Projekte der bezirklich finanzierten Jugendarbeit im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge und der regionalen AG´n nach §78 SGB VIII innerhalb der Auswertung von Beteiligungsprozessen.
- Jugendamtsleiterin, Regionalkoordinator*innen, Regionalleiter*innen, Fachdienstleiterin, Koordinator für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung
- Jugendhilfeausschuss des Bezirks Treptow-Köpenick von Berlin

Zentrale Dokumente und Quellen

Für den vorliegenden Jugendförderplan wurden folgende Dokumente und Quellen genutzt:

- Einwohnerdaten des Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen; Berechnung der Soll-Werte für die Angebotsformen der Jugendarbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- bezirkliche Erfassungen zu Platzzahlen; Finanzierungs- und Stellenpläne der Jugendfreizeiteinrichtungen, Daten aus der bezirklichen Jugendhilfeplanung
- bezirkliche Besucher*innenstatistik 2019, Raster zur Erfassung von Beteiligungsverfahren in den Jugendfreizeiteinrichtungen, Sachberichte der Projekte der Jugendarbeit

Kapitel 2 - Schwerpunkte und Standards der bezirklichen Jugendarbeit

2.1 Fachliche und jugendpolitische Schwerpunkte der bezirklichen Jugendarbeit

Überblick über die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jugendförderplans bestehenden fachlichen und jugendpolitischen Schwerpunkte im Bezirk:

Jugendpolitische Leitlinien und Zielstellungen zur Projektförderung 2020/21 der Projekte nach §§ 11 SGB VIII

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII unterbreitet Angebote für alle Kinder und Jugendliche des Bezirks
 - Die Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII sind: Freiwilligkeit, Offenheit, Lebensweltorientierung, Partizipation, Selbstbestimmung.
2. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (...) sollen in allen Prognoseräumen möglichst bedarfsgerecht und zielgruppendifferenziert verteilt sein.
3. Partizipation ist eine verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip
 - Einführung einer/s Kinder- und Jugendbeteiligungsstruktur/- büros
 - Besondere Beachtung der Umsetzung von Beteiligungsstrukturen / -formaten in den JFE
4. Beachtung der Altersgruppen und Öffnungszeiten entsprechend der Mindeststandards zur Ausstattung des Bezirks Treptow-Köpenick
5. Die JFE beachten bei der Planung ihrer Angebote besonders folgende Inhalte:
 - Gendersensible Arbeit
 - Genderdifferenzierte Angebote / Mädchenangebote in jedem Prognoseraum
 - Inklusiv Angebote
 - Politische Bildung als Querschnittsthema
 - Medienbildung und Digitalisierung
6. Die Träger der JFE verfügen über einrichtungsbezogene Schutzkonzepte, die sie kontinuierlich weiterentwickeln

2.2 Standards in der Berliner Jugendarbeit

Neben den fachlichen und jugendpolitischen Schwerpunkten orientiert sich die bezirkliche Jugendarbeit an folgenden berlinweiten Fachstandards:

Arbeit mit dem Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen“:

- Erstellen und Fortschreiben der Konzeption der Einrichtungen
- Aufstellung von Zielvereinbarungen mit Trägern und Einrichtungen
- Verfassen regelmäßiger Sachberichte unter Verwendung des gemeinsamen Rahmen-Sachberichts je Angebotsform
- Teilnahme am bezirklichen Wirksamkeitsdialog
- Verbindliche Anwendung des Handbuchs "Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen" zur Selbstevaluation
- Führen der Besucher*innen-Statistik

Anwendung der Fachstandards zur gesamtstädtischen Steuerung für die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit:

- Einhaltung des Fachstandards „Umfang“ gemäß § 6c (2) AG KJHG und RVO: Der Fachstandard Umfang basiert auf einem einwohnerbezogenen Bedarfsmodell. Er gibt für jeden Bezirk anhand der aktuellen Einwohnerzahlen an, welcher Mindest-Umfang an Angeboten in den fünf Angebotsformen zu erbringen ist (siehe dazu "Fachstandard Umfang - Konzeption Einwohnerbezogener Bedarfsmodelle"; SenBJF, 14.11.2019)
- Berücksichtigung des Fachstandards „Qualität“ bei der Ausgestaltung der Angebotsformen der Jugendarbeit gemäß § 6c AG KJHG (2) und Rundschreiben zum Fachstandard Qualität der SenBJF: Der Fachstandard Qualität gibt erwartbare Durchschnittskosten in personeller, infrastruktureller und sächlicher Hinsicht pro Angebotsform der Jugendarbeit pro Bezirk an. Er wird als Orientierungsgröße für die Strukturqualität der Angebotsformen verwendet.

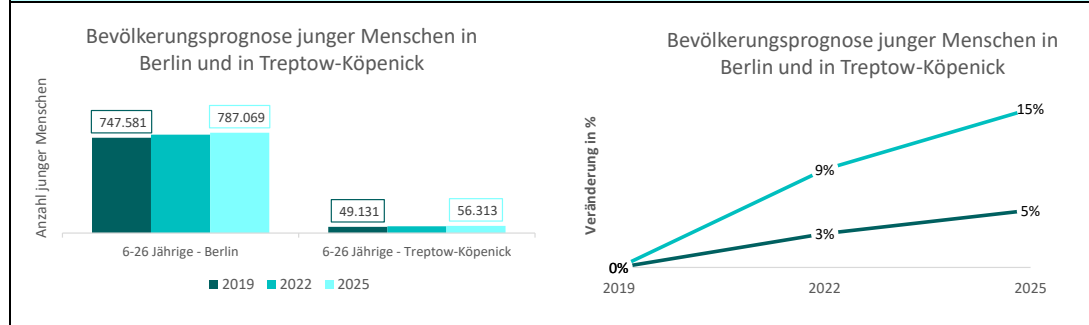
Gewährleistung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII

Beteiligung junger Menschen an der Erstellung der Jugendförderpläne gemäß § 43a (5) AG KJHG

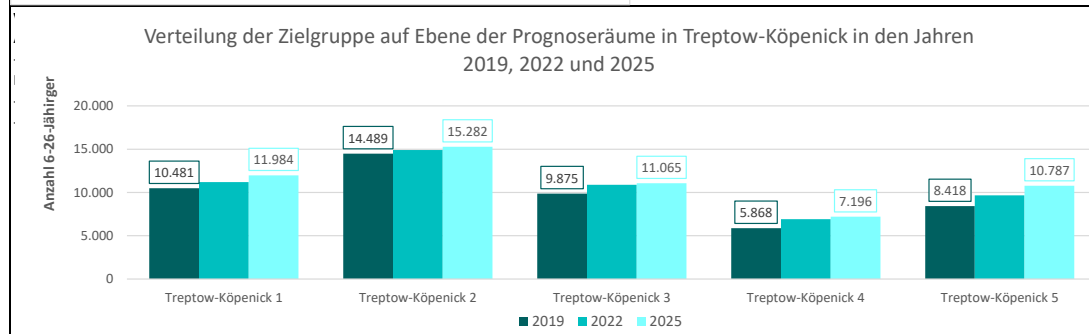
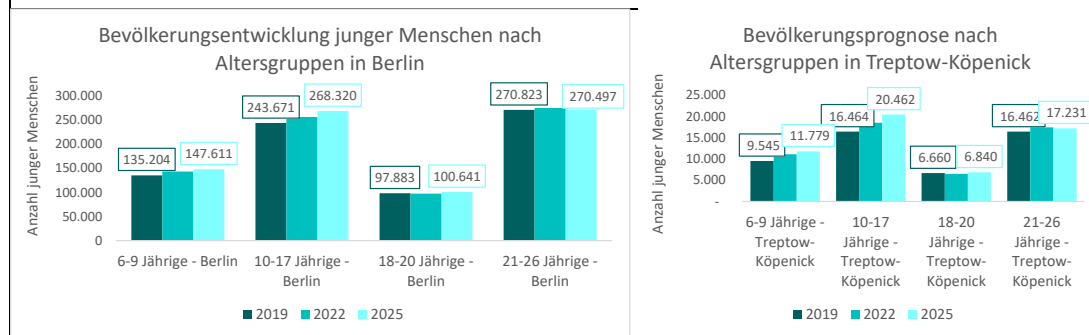
Kapitel 3 - Bedarfssituation im Bezirk

3.1 Quantitative Bedarfsermittlung

Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Zielgruppe laut Prognose (Quellen: Einwohnerdaten des Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen)

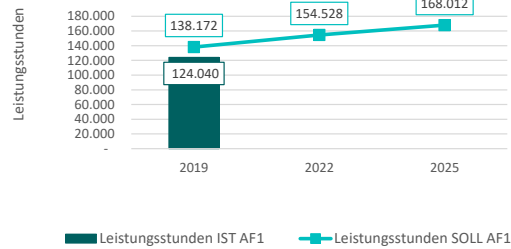


Anmerkungen zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung im Bezirk:
 Für Treptow-Köpenick wird bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 ein Zuwachs von 15 % innerhalb der relevanten Zielgruppen der bezirklichen Jugendarbeit prognostiziert (+7.182 junge Menschen im Alter von 6 - unter 27 Jahren). Prognostisch werden die stärksten Zuwächse in den Altersgruppen der 6-9-jährigen (2.234) und 10 - 17-jährigen (3.998) jungen Menschen im Bezirk Treptow-Köpenick erwartet.
 Auf Ebene der Prognoserräume wird der stärkste Zuwachs an jungen Menschen, welche Zielgruppen der Jugendarbeit sind, im Prognoseraum 5 erwartet (+2.369), gefolgt von den Prognoserräumen 1 (+1503) und 4 (+1328).

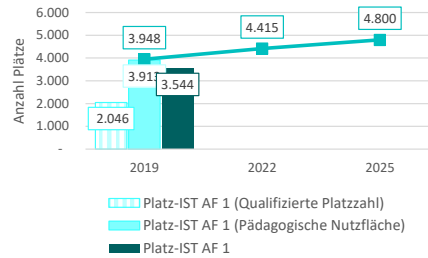


Umsetzung des Fachstandards Umfang (einwohnerbezogener Bedarf) im Bezirk (Quellen: SOLL-Werte der SenBJF, IST-Mengen nach Produktvergleichsbericht, eigene Berechnungen)

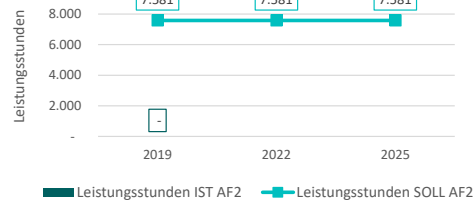
AF 1: Standortgebundene offene Jugendarbeit



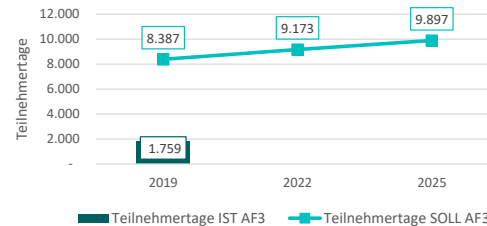
AF 1: Standortgebundene offene Jugendarbeit (Darstellung in Plätzen)



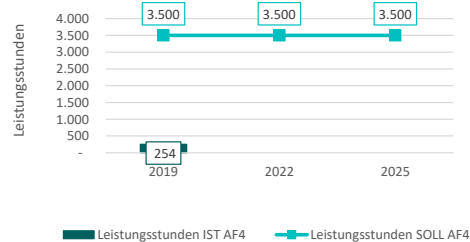
AF 2: Standortgebundene offene Jugendarbeit



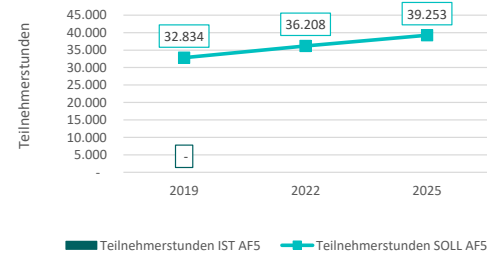
AF 3: Erholungsfahrten und -reisen, Internationale Begegnungen



AF 4: Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen



AF 5: Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit



Anmerkungen zur Umsetzung des Fachstandards Umfang:

Aufgrund der 2019 neu eingeführten Angebotsformen der Jugendarbeit wurden die zu diesem Zeitpunkt geförderten Projekte der Jugendarbeit den Projekten der standortgebundenen Jugendarbeit zugeordnet. Dies geschah aufgrund der Tatsache, dass alle in 2019 bezirklich finanzierten Projekte aufgrund ihrer Leistungsmerkmale der Angebotsform 1 zuzuordnen waren.

Die Einführung neuer Angebotsformen und Produkte erfolgte im Zuge der Erarbeitung des zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz), welches im Juli 2019 durch das Abgeordnetenhaus beschlossen wurde.

Begleitend zum Gesetzgebungsverfahren wurde festgelegt, dass die Angebotsformen, die in den Bezirken nicht (mehr) finanziert werden, durch Anschubfinanzierungen bis zum Jahr 2022 realisiert werden sollen. Auf dieser Grundlage wurden dem Bezirk Treptow-Köpenick für 2020

Anschubfinanzierungen für die Angebotsformen 3 (Erholungsfahrten und -reisen, Internationale Begegnungen) und 4 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen) zur Verfügung gestellt, die in diesem Jugendförderplan noch keine Berücksichtigung finden.

In diesem Zusammenhang kann dieser erste Jugendförderplan den Fachstandard Umfang nur für die Angebotsform 1 seriös bewerten, die Mengen in den Angebotsformen 3 (1.759) und 4 (254) sind für 2019 nicht mit dem Fachstandard Umfang bewertbar, da diese nicht finanziell untersetzt bzw. angeschoben waren.

Für die Angebotsform 1 ist festzustellen, dass die Platzzahl nach pädagogischer Nutzfläche den für 2019 errechneten Soll-Wert (3.948) fast erreicht, ausreichend bauliche Plätze (Differenz: -35) demnach zur Verfügung standen. Nach Leistungsstunden (3.544 Plätze) sowie nach der qualitativen Platzzahl (2.046 Plätze) wird das Soll deutlicher verfehlt.

Die Angebotsformen 2 und 5 wurden 2019 nicht finanziert und als Projektschwerpunkte inhaltlich nicht umgesetzt.

Für die Angebotsform 3 sind für 2019 ausschließlich die Mengen abgebildet, welche durch individuelle Beihilfen und behinderungsbedingte Mehrkosten für Reisen und Fahrten anfielen, sich also auf individuelle Zuschüsse beziehen. Die Förderung allgemeiner Reisen und Fahrten begann im Jahr 2020. In der Angebotsform 4 sind einige wenige Mengen gebucht, die in der standortgebundenen Jugendarbeit anfielen und sich auf Maßnahmen bezogen, welche sich inhaltlich nicht unmittelbar auf die jeweiligen Nutzer*innen der Einrichtungen bezogen. Die Anschubfinanzierung in dieser Angebotsform begann mit dem Jahr 2020.

3.2 Qualitative Bedarfsermittlung**Ergebnisse der Beteiligung von jungen Menschen** (Quelle: *Beteiligungsaktion siehe Kapitel 1.2 und Bericht zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk*)**Alltags- und Lebensweltbezogene Themen und Anliegen junger Menschen**

Was sind die fünf wichtigsten Themen bzw. aktuellen Anliegen junger Menschen im Bezirk?

1. Nachhaltigkeit, Klima, Umwelt
2. Verdrängung aus dem öffentlichen Raum
3. Bewegungsangebote in den Jugendfreizeiteinrichtungen und im öffentlichen Raum
4. Zukunftängste bezogen auf Bildung, Schulübergänge, Berufsausbildung, allgemeine Skepsis bezüglich der individuellen Perspektive
5. Diversität, geschlechterspezifische Angebote, Sexualität

Bewertung der Lebenssituation im Bezirk durch junge Menschen

Was sind die fünf wichtigsten Ressourcen/Stärken aber auch Entwicklungspotentiale/Schwächen und dringendsten Bedarfe bezogen auf die Lebenssituation junger Menschen im Bezirk?

1. Verdrängung aus dem öffentlichen Raum, fehlende Angebote, Orte und Plätze für junge Erwachsene, dringender Bedarf an frei zugänglichen bzw. selbst verwalteten Räumen und Orten für Kinder und Jugendliche (bspw. Bandräume, Gartennutzung, Wochenendnutzung, legale Orte für Veranstaltungen)
2. Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, Erleichterung bei der Wohnungssuche
3. Dringender Bedarf nach Erleichterung des Zugangs zu politischen Ebenen und Beteiligungsformaten (Problem starrer behördlicher Bauplanungen, problematische oder durch junge Menschen nicht nutzbare Beteiligungsformate)
4. Jugendliche beschreiben den dringenden Bedarf im Jugendalter Geld verdienen zu wollen
5. Junge Menschen artikulieren sehr stark einen hohen Bedarf an freiem W-Lan zu jeder Zeit; Räume und Orte, die diesen Bedarf nicht decken können, werden zunehmend unattraktiver

Bewertung der Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk durch junge Menschen

Was sind die fünf wichtigsten Bedarfe junger Menschen in Bezug auf die Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk?

1. Mehr Bewegungs- und Sportangebote werden als hoher Bedarf beschrieben (offen, unverbindlich und kostenfrei; als Beispiele werden benannt: Aktivierung und Entspannung, Sport im öffentlichen Raum > attraktive Spielplätze, öffentliche Bolzplätze, BMX- und Skateflächen bzw. -parcours - auch selbstverwaltet)
2. Altersgerechte interessenspezifische und bedarfsgerechte Veranstaltungen in den JFE sowie im Kiez (musikalisch und theatralisch / musisch und sportlich); Veranstaltungen (auch) für ältere Jugendliche und junge Erwachsene an den Wochenenden
3. Individuelle Treffpunkte, Rückzugsräume, Freiräume für Kinder und Jugendliche im Kiez
4. Möglichkeiten zum Sprayen
5. Erweiterung der Öffnungszeiten der Jugendfreizeiteinrichtungen (insbesondere an den Wochenenden)

<p>Ergebnisse der Bedarfs einschätzungen von Fachkräften <i>(Quelle: Bedarfs einschätzungen von Fachkräften siehe Kapitel 1.2)</i></p> <p>Alltags- und Lebensweltbezogene Themen und Anliegen junger Menschen Was sind - aus Sicht der Fachkräfte - die fünf wichtigsten Themen bzw. aktuellen Anliegen junger Menschen im Bezirk?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Individuelle Treffpunkte, Freiräume und Rückzugsorte für junge Menschen; Förderung der höheren Akzeptanz für Orte von bzw. für junge Menschen bei Anwohnenden und Politiker*innen 2. Gesunde Ernährung und Nachhaltigkeit 3. Digitale Ausstattung in den JFE und bei den jungen Menschen sowie Umgang mit Medien (Medienkompetenz / Medienführerschein, Homeschooling) 4. Gewaltfreie Kommunikation (Themen: rechte Rhetorik im Internet, erhöhtes Aggressionspotential, Verschwörungsideologien, Alltagsrassismus) 5. Offene und kostenlose Sport- und Bewegungsangebote in den JFE und im öffentlichen Raum
<p>Bewertung der Lebenssituation im Bezirk durch Fachkräfte Was sind - aus Sicht der Fachkräfte - die fünf wichtigsten Ressourcen/Stärken aber auch Entwicklungspotentiale/Schwächen und dringenden Bedarfe bezogen auf die Lebenssituation junger Menschen im Bezirk?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf an Orten und Flächen, an welchen sich junge Menschen ungestört aufhalten können 2. Zum Teil mangelnde Mobilität von Kindern und Jugendlichen (auch Bedarf an Verbesserung von Verkehrsanbindungen abgelegenerer Bezirksregionen) 3. Fehlender Wohnraum für junge Menschen und fehlende Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften 4. Dringender Bedarf der Entwicklung hin zu inklusiven Jugendfreizeitangeboten für alle jungen Menschen und Bereitstellung von Räumen zur eigentätigen Aneignung dieser; Konzeptionierung flexibler Angebotsformen hinsichtlich der diversen Zielgruppen und parallele Bereitstellung offener Räume, um unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen der Nutzenden gerecht werden zu können 5. Um ein bedarfsgerechtes und nachgefragtes Spektrum von Angeboten realisieren zu können, ist eine Erhöhung der Personalausstattung in den JFE notwendig
<p>Bewertung der Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk durch Fachkräfte Was sind - aus Sicht der Fachkräfte - die wichtigsten fünf Bedarfe in Bezug auf die Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung und Gestaltung von individuellen Treffpunkten, Rückzugsorten und Freiräumen für junge Menschen; erweiterte Nutzung von vorhandenen Freiflächen und Räumen im Fachvermögen des Bezirksamtes 2. Notwendigkeit der Durchführung von mehr Veranstaltungen für junge Menschen im Bezirk; stärkere Einbindung und Übertragung von Entscheidungsprozessen und -verantwortung an junge Menschen (alltägliche Partizipation, auch durch erwachsenenfreie Räume) 3. Erhöhung des Angebots von Sport- und Bewegungsangeboten (offen, unverbindlich, kostenfrei) 4. Ausbau und Erhalt von digitalen Angeboten der Jugendarbeit (nutzbar auch für den Medienführerschein und/oder Entwicklung von Medienkompetenz) 5. Wunsch nach Kontingenten an Freikarten zur Teilhabe an Kultur-, Bildungs- und Sportveranstaltungen (inkl. Fahrkarten)

<p>3.3 Fazit zur Bedarfssituation im Bezirk</p> <p>Die quantitative Betrachtung geht von steigenden Bedarfen in jeder Angebotsform der Jugendarbeit aus. Daraus folgt, dass in der Angebotsform 1 perspektivisch zusätzliche Plätze (baulich und per Leistungsstunden) benötigt werden und in den Projekten der Träger der freien Jugendhilfe eine Aufstockung bzw. andere Verteilung von Personal-VzÄ notwendig wird, um den Bedarfen entsprechen zu können. Bei den weiteren Angebotsformen der Jugendarbeit ist darauf zu achten, dass diese bedarfsgerecht und an den Fachstandards für Umfang und Qualität ausgerichtet finanziert werden können und die Anschubfinanzierungen für diese Angebotsformen im Bezirkshaushalt gesichert sind. Aus qualitativer Sicht ist erkennbar, dass ein wesentliches Thema von jungen Menschen die durch sie immer weniger nutzbaren Freiräume, Treffpunkte, Flächen und Rückzugsorte im öffentlichen Raum darstellen. Die bezirkliche Jugendarbeit scheint hier besonders gefordert und kann einerseits selbst erwachsenenfreie Räume (auch an Wochenenden) zur Verfügung stellen, andererseits die Bedarfe im öffentlichen Diskurs vertreten. Eine besondere Betrachtung sollen vor allem Orte und Räume für Jugendliche und junge Erwachsene erhalten, welche durch diese selbstverwaltet und in Eigenverantwortung nutzbar sind. Zusätzlich werden auch die Öffnungszeiten der standortgebundenen Angebote fokussiert, die vor allem in der Wochenendnutzungszeit nicht bedarfsgerecht ausgerichtet sind. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Thema Veranstaltungen, welche in ihrer Anzahl und Ausrichtung nicht dem Bedarf entsprechen. Daneben werden Bedarfe formuliert, die sich überwiegend auf Sport- und Bewegungsangebote in den JFE sowie im öffentlichen Raum und auf die Themen Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt beziehen, welche bei der inhaltlichen Ausrichtung von Angeboten berücksichtigt werden sollten. Ein letzter wichtiger Punkt sind die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen, hier sollten Angebote und Verfahren stärker qualifiziert und methodisch an die Bedürfnisse von jungen Menschen angepasst werden.</p>

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 1 (standortgebundene offene Jugendarbeit)

Dieses Kapitel betrachtet alle bezirklich finanzierten Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 1. Exemplarische Leistungen umfassen insbesondere Jugendfreizeiteinrichtungen, z.B. mit pädagogisch betreuten Spielplätzen, Abenteuerspielplätzen, Kinderfarmen, Kinderbauernhöfen, Schülerclubs, Sportjugendclubs, standortgebundenen Zirkusprojekten aber auch offene Jugendarbeit an Schulen sowie schwerpunktorientierte Einrichtungen (wie z.B. Medienkompetenzentren oder Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Gender, Sport, Kultur, Stadtteilintegration).

Siehe Buchungshinweise der Produkte 80963 und 80964.

4.1. Quantitativer Überblick - Angebotsform 1 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)

Bezugsjahr: 2019

AF 1	Überblick								Regelmäßige Öffnungszeiten				Inanspruchnahme				Anmerkungen
	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Plätze nach			Fachstandard Qualität		Personalausstattung		nach 20 Uhr		am Wochenende		Anzahl Stammesbesucher/-innen				
		Fachstandard Umfang (IST-Werte)	Pädagogische Nutzfläche	Qualifizierte Platzzahl	IST-Durchschnittskosten / LStd.	SOLL-Durchschnittskosten / Lstd.	IST-VZÄ	SOLL-VZÄ (nach Qualifizierter Platzzahl)	Anzahl Einrichtungen	Anzahl aller Tage / Monat (Ø)	Anzahl Einrichtungen	Anzahl aller Tage / Monat (Ø)	6- bis u10-Jährige	10- bis u18-Jährige	18- bis u21-Jährige	21- bis u27-Jährige	
ÖT	5	918	700	479,6	50,10	42,15	18,0	24,0	5	0	5	7	36	230	65	59	3603
FT	26	2626	3213	1566,5	39,90	38,75	52,0	96,7	26	119	26	44	522	1521	224	167	34075
Gesamt	31	3.544	3.913	2.046,1			70,0	120,7	31	119	31	51	558	1.751	289	226	37.678

BZR 01	3		546	218,6			6,5	15,9	3	40	3	8						Es konnten nicht alle Kategorien auf Bezirksregionenebene befüllt werden, da die entsprechenden Daten für das Jahr 2019 nicht auf dieser Ebene erhoben und ausgewertet wurden. Ab 2020 wird dies aufgrund neuer Erfassungen möglich.
BZR 02	0		0	0,0			0	0	0	0	0	0						
BZR 03	2		163	80,7			3,2	7	2	4	2	4						
BZR 04	1		408	217,1			4,3	8,1	1	5	1	4						
BZR 05	3		301	228,0			8,8	11,1	3	0	3	4						
BZR 06	3		187	114,0			5,3	8,9	3	0	3	0						
BZR 07	1		199	108,8			3	5,5	1	0	1	3						
BZR 08	1		65	34,1			1,5	2,9	1	0	1	0						
BZR 09	5		644	372,7			15	19,3	5	36	5	10						
BZR 10	1		88	35,1			1,4	3,6	1	0	1	0						
BZR 11	0		0	0,0			0	0	0	0	0	0						
BZR 12	0		0	0,0			0	0	0	0	0	0						
BZR 13	1		102	51,5			2	4	1	1	1	1						
BZR 14	1		167	98,5			3	5,1	1	0	1	0						
BZR 15	2		36	30,7			3	2,4	2	1	2	2						
BZR 16	0		0	0,0			0	0	0	0	0	0						
BZR 17	1		138	64,5			2,2	4,8	1	0	1	0						
BZR 18	1		68	42,0			1,8	3	1	0	1	0						
BZR 19	3		631	245,6			5,9	13,9	3	32	3	12						
BZR 20	2		170	104,2			3,1	5,2	2	0	2	3						

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:
 - Anzahl Plätze: JFE-Statistik 2019
 - Fachstandard Qualität: Produktvergleichsberichte 2019 (Ist-Werte); Bekanntmachung der SenBJF (Soll-Werte)
 - Inanspruchnahme: Besucher*innenstatistik 2019
 - jugendamtinterne Berechnungen der Soll-VzÄ (nach qualifizierter Platzzahl)
 - Erhebungen im Rahmen des bezirklichen Wirksamkeitsdialoges

Fazit zum quantitativen Überblick

Der Fachstandard Qualität wird bei den kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen als auch bei den Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe über alle Projekte hinweg übertroffen. Allerdings kann eine Betrachtung auf Ebene jedes Einzelprojektes von dieser Beobachtung abweichen und einrichtungsbezogene Ausstattungsunterschiede sichtbar machen. Auf Ebene des Fachstandards Umfang ist erkennbar, dass die Projekte der Träger der freien Jugendhilfe den Fachstandard unterschreiten. Dies kann durch die im Vergleich zu den kommunalen JFE wesentlich größere Differenz zwischen IST-VzÄ und Soll-VzÄ begründet sein; hier sind auch auf Ebene der Bezirksregionen deutlich unterschiedliche Ausstattungen erkennbar. Auffallend sind auf den Gesamtbezirk bezogen zudem die relativ geringen Öffnungszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden, in dieser Kategorie sind einzelne BZR wesentlich umfassender aufgestellt als andere. In der Gesamtbetrachtung kann festgestellt werden, dass einerseits personelle Ausstattungen einzelner Einrichtungen aufgestockt werden müssten und gleichzeitig das Monitoring der Leistungsstunden ausgebaut und qualifiziert wird. Außerdem sollten die Öffnungszeiten den Bedarfen angepasst werden.

4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 1

- entfällt

Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die Angebotsform 1

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung, Begründung
1				Umgesetzt	
2				Begonnen	
3				Verzögert	
4				Nicht umgesetzt	
5				In Planung	

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 1	
<p>Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Anpassung bzw. Verlagerung der Öffnungszeiten und -stunden auf die Bedarfsgerechtigkeit, vor allem Ausbau von Öffnungszeiten in den Abendstunden und an den Wochenenden. Dabei ist darauf zu achten, dass vor allem eine Attraktivitätssteigerung der standortgebundenen Angebote für Jugendliche das Ziel ist und keine weiteren Absenkungen des Alters der Zielgruppen in der standortgebundenen Jugendarbeit erfolgt. • Ausbau und Steuerung der Leistungsstunden in Richtung der Soll-Werte nach Fachstandard Umfang, ggfs. Erhöhung von Personal-VzÄ bei Trägern der freien Jugendhilfe bzw. Nachsteuerung von Leistungsmengen in allen Einrichtungen und Projekten. • Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten inklusive hinausreichender Angebote mit Nutzung von Flächen in Sporthallen und im öffentlichen Raum. • Qualifizierung von Beteiligungsprozessen inkl. Ausbau des jährlichen Berichtswesens auf Einrichtungs-, Prognoseraum- und Bezirksebene. • Überlassung von Räumen in Jugendfreizeiteinrichtungen oder anderer bezirklicher Einrichtungen in Eigenverantwortung (auch temporär). 	

Maßnahmenplanung

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungs- erfordernis	Umsetzung bis	Anmerkung /Bemerkung
1	Ausbau der Leistungsstunden auf Soll-Werte des Fachstandards Umfang unter Beachtung des Fachstandards Qualität	*Auf- und Ausbau des Leistungsstundenmonitorings und regelmäßige Auswertungen hinsichtlich der Fachstandards *Erhöhung von VzÄ bei Trägern der freien Jugendhilfe	Verwaltung / Träger / JHA /BVV	Begonnen	zusätzlich ca. 450.000,00 €	2025	
2	Erweiterung und Intensivierung von Beteiligungsprozessen zur Überlassung von Räumen in eigenverantwortlicher Nutzung durch junge Menschen	*konkrete Bedarfsermittlungen im Rahmen von einrichtungsbezogenen Beteiligungsprozessen * Identifizierung und Prüfung von nutzbaren Ressourcen und Räumen *Fortbildungsempfehlungen zu Beteiligungsformaten an die Projekte der Jugendarbeit	Verwaltung / Träger	In Planung	0	2023	
3	Erhöhung des Anteils regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote in den Jugendfreizeiteinrichtungen (auch hinausreichend)	*Erhebung des IST-Standes von Sport- und Bewegungsangeboten in den JFE *konkrete Bedarfserfassung auf Ebene der Einrichtungen und Regionen *Kooperationsausbau zur Nutzung von Hallen und Sportplätzen	Verwaltung / Träger	In Planung	0	2024	
4	Anpassung der Öffnungszeiten der Jugendfreizeiteinrichtungen an die Bedarfslage	*Öffnung aller JFE an mindestens einem Wochenendtag *Einrichtungen mit Zielgruppen, die das Alter von 13 Jahren übersteigen, öffnen an mindestens zwei Wochentagen nach 20 Uhr *für alle Einrichtungen: mind. 25 Öffnungsstunden pro Woche; ab 2,0 VzÄ mind. 30 Öffnungsst./Woche; ab 2,5 VzÄ mind. 35 Öffnungsst./Woche an 6 Wochentagen	Verwaltung / Träger	In Planung	0	Jun 22	
5	Bedarfsgerechter Erhalt und Ausbau der baulichen Plätze	*Umsetzung der aktuell in der Investitionsplanung aufgeführten Vorhaben (Keplerstr., Grimau, Jugendarbeit des allein e.V., Müggelheim, Güterbahnhof)	Verwaltung / JHA / BVV	Begonnen	siehe Investitionsplanung	2025	

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 2 (standortungebundene offene Jugendarbeit)

Dieses Kapitel betrachtet alle bezirklich finanzierte Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 2. Exemplarische Leistungen umfassen insbesondere Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Feste, Festivals, Konzerte) ab einer zu erwartenden Besucherzahl von 500 Personen, dauerhafte Angebote in folgenden Bereichen: Spiele und Aktionen draußen (Bollerwagen, Lastenrad), Platzspiele, Spielmobile, Kiez-/Stadtteilerkundungen, ausgestattete Busse (Rockmobil, rollendes Filmstudio), pädagogisch betreute Aktionen (Skateangebote, mobile Rampen, Parcours, Street-Soccer, Kletterfelsen), Elektronische Angebote (z.B. Barcamps). Siehe Buchungshinweise des Produkts 80966.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 2 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)

Bezugsjahr: 2019

AF 2	Überblick				Inanspruchnahme				Anmerkungen
	Anzahl der dauerhaften Angebote	Anzahl der Großveranstaltungen	Fachstandard Qualität		Anzahl Teilnehmende				
			IST-Durchschnittskosten / LStd.	SOLL-Durchschnittskosten / Lstd.	6- bis u14-Jährige	14- bis u21-Jährige	21- bis u27-Jährige	Besucher/innen Großveranstaltungen	
ÖT									
FT									
Gesamt	0,0	0,0	0,0	46,50	0,0	0,0	0,0	0,0	

BZR 01									
BZR 02									
BZR 03									
BZR 04									
BZR 05									
BZR 06									
BZR 07									
BZR 08									
BZR 09									
BZR 10									
BZR 11									
BZR 12									
BZR 13									
BZR 14									
BZR 15									
BZR 16									
BZR 17									
BZR 18									
BZR 19									
BZR 20									

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:

- Fachstandard Qualität: Produktvergleichsberichte 2019 (Ist-Werte); Bekanntmachung der SenBJF (Soll-Werte)

Fazit zum quantitativen Überblick

In 2019 fielen keine Mengen in dieser Angebotsform an.

4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 2

Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die Angebotsform 2

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung, Begründung
1				Umgesetzt	
2				Begonnen	
3				Verzögert	
4				Nicht umgesetzt	
5				In Planung	

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 2	
<p>Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anschubfinanzierung ist für den Bezirkshaushalt 2022/2023 zu sichern und der Jugendarbeit zuzuführen, um ab 2022 Angebote in der standortungebundenen Jugendarbeit finanzieren zu können. • Durch die ab 2022 zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollen auf Grundlage der Bedarfssituation in unterversorgten Bezirksregionen (BZR) mobile Angebote der Jugendarbeit umgesetzt werden, um Treffpunkte für junge Menschen zu gestalten und nachgefragte Angebote umzusetzen. Ein besonderer Fokus soll hierbei auf den Bereich der Sport- und Bewegungsangebote und den Bereich Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit gelegt werden. • Außerdem sollen überregionale Veranstaltungsformate für Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum realisiert werden. 	

Maßnahmenplanung

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungs- erfordernis	Umsetzung bis	Anmerkung / Bemerkung
1	Aufbau eines mobilen flexiblen Jugendarbeitsprojektes für mit Kinder- und Jugendarbeit unterversorgte BZR des Bezirkes	*Erarbeitung konzeptioneller Anforderungen *Interessenbekundungsverfahren in 2022 *Förderung eines mobilen Jugendarbeitsprojektes	Verwaltung / JHA	In Planung	125.000,00 €	Jun 22	
2	Aufbau einer überregionalen Veranstaltungsreihe für Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum unter Beteiligung junger Menschen; Durchführung mindestens einer bezirklichen Großveranstaltung jährlich unter Beteiligung junger Menschen	* Erarbeitung konzeptioneller Anforderungen und Definition möglicher Orte und Bedarfe sowie Konzepterstellung *Begründung von Kooperationen mit dem Fokus auf die Durchführung von Veranstaltungen	Verwaltung / Träger	In Planung	25.000,00 €	Ende 2022	
3				In Planung			
4				In Planung			
5				In Planung			

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und -reisen, Internationale Begegnungen)

Dieses Kapitel betrachtet alle bezirklich finanzierten Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 3. Exemplarische Leistungen umfassen insbesondere mehrtägige Fahrten und Reisen, insbesondere internationale Begegnungen, betreute Gruppenfahrten und Reisen, Zelt- & Ferienlager, Stadtranderholung, Bildungsreisen/Seminare, Städtepartnerschaften, Gastelternprogramme, ... Siehe Buchungshinweise des Produkts 80967.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 3 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)

Bezugsjahr: 2019

AF 3	Überblick		Ausgestaltung und Inanspruchnahme							Anmerkungen	
	Anzahl Angebote	Anzahl Teilnehmertage	Fachstandard Qualität		Internationale Begegnungen (IB)			Erholungsfahrten und Reisen			
			IST-Durchschnittskosten / Teilnehmertag	SOLL-Durchschnittskosten / Teilnehmertag	Anzahl IBs	Anzahl Teilnehmertage	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Fahrten und Reisen	Anzahl Teilnehmertage		Anzahl Teilnehmende
ÖT											Die Mengen (Teilnehmertage) ergeben sich für 2019 ausschließlich aus den Zuschüssen für Beihilfen und behinderungsbedingte Mehrkosten für Fahrten.
FT	11	1759			0	0	0	14	1759	75	
Gesamt	11	1759	35,5	52,0	0,0	0,0	0,0	14	1759	75	

BZR 01											
BZR 02											
BZR 03											
BZR 04											
BZR 05											
BZR 06											
BZR 07											
BZR 08											
BZR 09											
BZR 10											
BZR 11											
BZR 12											
BZR 13											
BZR 14											
BZR 15											
BZR 16											
BZR 17											
BZR 18											
BZR 19											
BZR 20											

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:
 - Fachstandard Qualität: Produktvergleichsberichte 2019 (Ist-Werte); Bekanntmachung der SenBJF (Soll-Werte)
 - eigene Statistik zu Fahrten

Fazit zum quantitativen Überblick

Der quantitative Überblick für das Jahr 2019 lässt erkennen, dass die Angebotsform im Hinblick auf die Fachstandards Umfang und Qualität auszubauen war. Seit 2020 finanziert der Bezirk Treptow-Köpenick Angebote von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe innerhalb dieser Angebotsform. Mit 3.171 Teilnehmertagen konnten in 2020 - trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie - Kinder und Jugendliche bezirklich finanzierte Reise- und Fahrtangebote nutzen. Gemessen am Fachstandard Umfang muss die Anzahl an Teilnehmertagen in den kommenden Jahren stark ausgebaut werden, die dafür benötigten Mittel sind im Bezirkshaushalt zusätzlich bereitzustellen.

4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan -Angebotsform 3

-
-
-

Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die Angebotsform 3

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung, Begründung
1				Umgesetzt	
2				Begonnen	
3				Verzögert	
4				Nicht umgesetzt	
5				In Planung	

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 3						
*Aufstockung der finanziellen Mittel für Erholungsfahrten und -reisen, Internationale Begegnungen im Bezirkshaushalt 2022/2023, um den Fachstandard Umfang erreichen zu können. *Auf- und Ausbau des Trägerpools für Fahrten für den ganzen Bezirk und alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von den anderen Angebotsformen der Jugendarbeit *Qualitätsentwicklung der bezirklich finanzierten Fahrten und Reisen inkl. Implementierung verbindlicher Beteiligungsprozesse.						

Maßnahmenplanung

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungserfordernis	Umsetzung bis	Anmerkung/Be-merkung
1	Erhöhung finanzieller Mittel für Fahrten, Reisen und Internationale Begegnungen	*Aufstockung des Haushaltstitels "67120" im Doppelhaushalt 2022/2023	Verwaltung /JHA / BVV	In Planung	zusätzlich 150.000,00 €	Jun 22	
2	Entwicklung bezirklicher Qualitätsstandards zur Durchführung von Kinder- und Jugendreisen und -fahrten, Internationale Begegnungen	* Durchführung von Qualitätsdialogen und Ableitung qualitativer Standards * Beschluss der Standards durch den JHA	Verwaltung / JHA / Träger	Begonnen	0	2024	
3	Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe für Fahrtenpakete	*Durchführung von Interessenbekundungsverfahren als Grundlage der Förderentscheidungen des JHA	Verwaltung / JHA / Träger	Begonnen	0	jährlich	
4	Erweiterung der Beteiligungsformate, um gesamtbezirkliche Bedarfe der (potentiellen) Teilnehmenden zu erfassen	* Methodenentwicklung * Organisation, Durchführung und Auswertung der Bedarfe	Verwaltung / Träger / KJBB	In Planung	0	2024	
5				In Planung			

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen)

Dieses Kapitel betrachtet alle bezirklich finanzierten Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 4. Diese umfassen bezirkliche Anlaufstellen für Beteiligung von jungen Menschen, z.B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente sowie die Arbeit des/der Kinder- und Jugendbeauftragten. Siehe Buchungshinweise des Produkts 80968.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 4 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)

Bezugsjahr: 2019

AF 4	Fachstandard Qualität		Strukturangebot					Anmerkungen
	IST-Durchschnittskosten / LStd.	SOLL-Durchschnittskosten / LStd.	Personalausstattung (Anzahl Stellen in IST-VZÄ)					
				Kinder- und Jugendbüro	Kinder- und Jugendparlament	Kinder- und Jugendbeauftragte/r	Kinder- und Jugendbeteiligungskoordinator/in	[ggf. hier Text eingeben]
ÖT								In der Angebotsform 4 sind einige wenige Mengen gebucht, die 2019 in der standortgebundenen Projektarbeit anfielen und Maßnahmen waren, die sich nicht unmittelbar an die Nutzenden der standortgebundenen Einrichtungen richteten.
FT								
Gesamt	11,72	48,58	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

BZR 01								
BZR 02								
BZR 03								
BZR 04								
BZR 05								
BZR 06								
BZR 07								
BZR 08								
BZR 09								
BZR 10								
BZR 11								
BZR 12								
BZR 13								
BZR 14								
BZR 15								
BZR 16								
BZR 17								
BZR 18								
BZR 19								
BZR 20								

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:
 - Fachstandard Qualität: Produktvergleichsberichte 2019 (Ist-Werte); Bekanntmachung der SenBJF (Soll-Werte)
 -
 -

Fazit zum quantitativen Überblick

Da in 2019 keine Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung mit den Leistungsmerkmalen der Angebotsform 4 finanziert wurden, entfällt eine quantitative Bewertung.
 Ab 2020 standen die Mittel der Anschubfinanzierung zur Verfügung und seit diesem Jahr wird ein bezirkliches Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro gefördert. Kinder und Jugendliche verfügen ab jetzt über eine Anlaufstelle zur Partizipation und Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen.

4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 4

entfällt
 .
 .

Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die Angebotsform 4

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung, Begründung
1				Umgesetzt	
2				Begonnen	
3				Verzögert	
4				Nicht umgesetzt	
5				In Planung	

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 4	
<p>Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans</p> <p>Auf- und Ausbau der Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Bezirk. Damit einhergehend ist die Finanzierung eines bezirklichen Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros sicherzustellen, welches anteilig durch einen Träger der freien Jugendhilfe und dem kommunalen Träger der Jugendhilfe in Kooperation umgesetzt wird.</p> <p>Implementierung von Auswertungsprozessen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Angebotsformen der Jugendarbeit und Erstellung von jährlichen Berichten im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges auf regionaler Ebene.</p> <p>Initiierung überregionaler Beteiligungsprozesse durch das bezirkliche Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro und jährliche Berichterstattung zur Sichtweise junger Menschen auf regionaler und überregionaler Ebene.</p>	

Maßnahmenplanung

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungs- erfordernis	Umsetzung bis	Anmerkung/Bemerkung
1	Sicherung der Finanzierung des Angebotes eines Trägers der freien Jugendhilfe	*Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan des Bezirkes	Verwaltung / JHA / BVV	In Planung	mindestens 77.000,00 €	Jun 22	
2	Entwicklung der Kooperation zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe und dem kommunalen Träger	* Schaffung von Stellenkontinuität *Konkretisierung inhaltlicher Themen- und Arbeitsbereiche *Abschluss gemeinsamer Zielvereinbarungen und regelmäßige Zielüberprüfungen	Verwaltung / Träger der freien Jugendhilfe	In Planung	1 VzÄ in kommunaler Verwaltung	Jun 22	
3	Qualitätsausbau und -entwicklung von Beteiligungsformaten in der Jugendarbeit	*Weiterentwicklung des Beteiligungsrahmens für alle Angebotsformen *Fortbildungsoffensive	Verwaltung / Träger / KJBB	In Planung	0	2023	
4	Erhöhung der Beteiligung von jungen Menschen an ämterübergreifenden bezirklichen Planungs- und ggfs. Entscheidungsprozessen	* Erfassung bestehender Strukturen * konkrete Bedarfsermittlung * Vermittlung und Begleitung * Entwicklung von kinder- und jugendgerechten Beteiligungsformaten zur Beteiligung an bezirklichen Planungsprozessen in Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern des Bezirkes inkl. Einführung eines strukturierten Berichtswesens dazu	Verwaltung / KJBB	In Planung	0	2025	
5				In Planung			

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 5 (Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit)

Diese Übersicht beinhaltet alle bezirklich finanzierten Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 5. Exemplarische Leistungen umfassen insbesondere Projekte, Seminare und Projekte (auch z.B. im Rahmen von Jugendarbeit an Schule, Medienkompetenzzentren), Workshops, Jugendrechtshaus/Rechtskundepaket. Siehe Buchungshinweise des Produkts 80969.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 5 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)

Bezugsjahr: 2019

AF 5	Überblick			Inanspruchnahme				Anmerkungen
	Anzahl Angebote	Fachstandard Qualität		Anzahl Teilnehmende				
		IST-Durchschnittskosten / Teilnehmer-stunde	SOLL-Durchschnittskosten / Teilnehmer-stunde	6- bis u10-Jährige	10- bis u18-Jährige	18- bis u21-Jährige	21- bis u27-Jährige	
ÖT								
FT								
Gesamt	0,0	0,0	4,70	0,0	0,0	0,0	0,0	

BZR 01								
BZR 02								
BZR 03								
BZR 04								
BZR 05								
BZR 06								
BZR 07								
BZR 08								
BZR 09								
BZR 10								
BZR 11								
BZR 12								
BZR 13								
BZR 14								
BZR 15								
BZR 16								
BZR 17								
BZR 18								
BZR 19								
BZR 20								

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:

- Fachstandard Qualität: Produktvergleichsberichte 2019 (Ist-Werte); Bekanntmachung der SenBJF (Soll-Werte)

-
-

Fazit zum quantitativen Überblick

In 2019 wurden keine Projekte mit den Leistungsinhalten von gruppenbezogenen, curricular geprägten Angeboten finanziert.
 Ab 2021 werden Projekte mit den Leistungsinhalten finanziert.

4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 5

- entfällt
 -
 -

Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die Angebotsform 5

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Begründung, Bewertung
1				Umgesetzt	
2				Begonnen	
3				Verzögert	
4				Nicht umgesetzt	
5				In Planung	

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 5
<p>Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans</p> <p>Nach Beginn der Förderung neuer Projekte in 2021 wird zu analysieren sein, inwiefern die Fachstandards Umfang und Qualität mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt werden können. Aufgrund der Bedarfsbeschreibungen sollte ein wesentlicher Fokus von Angeboten auf den Bereich der Medienpädagogik, speziell den Umgang und die Form von Kommunikation mit neuen Medien gesetzt werden. Außerdem sind vor allem sportliche und /oder bewegungsfördernde Angebote (auch im öffentlichen Raum), musisch-künstlerische Angebote sowie Angebote im Themenfeld Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit förderungswürdig.</p>

Maßnahmenplanung

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungs- erfordernis	Umsetzung bis	Anmer- kung / Bewer- tung
1	Sicherung der finanziellen Mittel zur Förderung von Angeboten	* Einstellung notwendiger finanzieller Mittel in den Haushaltsplan 2022/2023	Verwaltung / JHA / BVV	Begonnen	mindestens 125.000,00€	Jun 22	
2	Erreichen der Fachstandards Umfang und Qualität	* Einführung eines Monitorings inkl. regelmäßiger Auswertungsprozesse	Verwaltung	Begonnen	0	2023	
3	Umsetzung bedarfsgerechter Angebote im Themenfeld	* die finanzierten Angebote decken die in der Bedarfsfeststellung benannten Themengebiete und werden dahingehend ausgewählt und evaluiert	Verwaltung / Träger	In Planung	0	Jun 22	
4	Die finanzierten Angebote sollen in allen Prognosereäumen vertreten sein.	* Verteilung der finanziellen Mittel nach Einwohnendenschlüssel * Erstellung eines Bedarfsmodells für jeden Prognoseraum, welches jeweils spezifische Interessenlagen abbildet und soziale Indikatoren berücksichtigt	Verwaltung / JHA	Begonnen	0	Jun 22	
5				In Planung			

Anlage 1

Im Bezirk durch Landesmittel und Sonderprogramme finanzierte, ergänzende Angebote im Umfeld von § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Hinweis: Angebote mit einem für die Angebotsplanung im Rahmen der Jugendförderpläne relevanten Umfang

Bezugsjahr: 2019

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Angebotsform	Fördergeber	Höhe Fördermittel pro Jahr (Ø)	Förderdauer (von ... bis ...)	Anmerkungen/Hinweise
1	Masterplan Integration und Sicherheit / Integrationsfonds	Finanzierung von Maßnahme und Projekten zur Integration Geflüchteter	AF 1 / §11 SGB VIII	Sen IAS	463.058,56 €	01.01.2019 - 31.12.2019	Finanzierung von 8 Trägern der freien Jugendhilfe
2	Offene Jugendarbeit und Sportangebote für Geflüchtete	Finanzierung von Projekten im Themenfeld	Af 1 / §11 SGB VIII	Sen BJF	21.990,00	01.01.2019 - 31.12.2019	Finanzierung von 6 Trägern der freien Jugendhilfe
3	Verstärkung der Flüchtlingsangebote im Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen	Finanzierung von Projekten im Themenfeld	AF 1 / §11 SGB VIII	Sen BJF	12.384,00	01.01.2019 - 31.12.2019	Finanzierung von 2 Trägern der freien Jugendhilfe
4	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in und im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete	Jungenarbeit im Umfeld von Einrichtungen	AF 2 / §11 SGB VIII	Sen BJF	13.300,00	01.01.2019 - 31.12.2019	Finanzierung eines Trägers der freien Jugendhilfe
5	Jugendaktionsfonds des Jugenddemokratiefonds	Begleitung und Steuerung von Teiligungsprojekten Jugendlicher	AF 4 / SGB VIII	Jugenddemokratiefonds	12.000,00	01.01.2019 - 31.12.2019	Finanzierung eines Trägers der freien Jugendhilfe
6	Jugendfonds der Partnerschaften für Demokratie	Umsetzung von Teiligungsprojekten	AF 4 / SGB VIII	BAFZA	14.000,00	01.01.2019 - 31.12.2019	Finanzierung von 2 Trägern der freien Jugendhilfe
7							
8							
9							
...							